



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 27.10.2025

2025/181

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	27.11.2025	3.13

Betreff

Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel im Aufsichtsrat und der Gesellschaftversammlung der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt wählt gemäß § 7 Abs. 1 lit. a) des Gesellschaftsvertrages Herrn Bürgermeister Rajko Kravanja als den für die Stadt Castrop-Rauxel zu entsendenden Vertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH.
2. Der Rat der Stadt wählt gemäß § 7 Abs. 1 lit. b) folgende weitere sechs Mitglieder bzw. deren/dessen Stellvertreter*innen in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH:

Mitglied:

Stellvertreter*in:

1. _____
2. _____
3. _____

- _____
- _____
- _____

4. _____
5. _____
6. _____

3. Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Beigeordneten und Stadtkämmerer Michael Eckhardt sowie Frau Stadtbaurätin Bettina Lenort mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH zu entsenden.
4. Der Rat der Stadt wählt gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages Frau/Herrn _____ als Vertreter*in der Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH. Als Vertreter*in soll _____ fungieren.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Organe der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH besteht gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages aus dreizehn ordentlichen, stimmberechtigten Mitgliedern. Davon werden sieben Mitglieder von der Stadt Castrop-Rauxel entsandt. Für die von der Stadt Castrop-Rauxel entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH können Stellvertreter*innen benannt werden.

Die von der Stadt Castrop-Rauxel entsandten Mitglieder sind gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Bürgermeister bzw. eine/ein von ihm beauftragte/r Gemeindebedienstete/r und sechs weitere Mitglieder, die vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel gewählt werden. Auch deren persönliche Stellvertreter*innen werden vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel bestimmt.

Herr Bürgermeister Rajko Kravanja ist somit in seiner Funktion als Hauptverwaltungsbeamter Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH. Die sechs weiteren Mitglieder sind gemäß § 50 GO NRW durch den Rat der Stadt zu wählen.

Die Amtsdauer des Aufsichtsrates entspricht der Wahlperiode des Rates der Stadt Castrop-Rauxel mit der Maßgabe, dass der bestehende Aufsichtsrat bis zur Wahl des neuen Aufsichtsrates, längstens aber für drei Monate in der Wahlperiode des Rates, im Amt verbleibt.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Castrop-Rauxel besteht gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus je einer/einem Vertreter*in der Stadt Castrop-Rauxel und einer/einem Vertreter*in der Gelsenwasser AG. Dabei ist die/der Vertreter*in der Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung an die Vorgaben von § 113 GO NRW (Weisungsrecht des Rates) gebunden. Die/der Vertreter*in der Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH ist und ihr/sein Stellvertreter*in sind durch den Rat der Stadt gemäß § 50 GO NRW zu wählen.